



**Gemeinde Endingen**

**Einwohner-Gemeindeversammlung  
vom Freitag, 16. Mai 2014**

---

# **Erläuterungen**

**zu den Traktanden**



## **BERICHTERSTATTUNG ZU DEN TRAKTANDEN**

### Bemerkungen:

- Die Einladungen sind den Stimmberechtigten mit separater Post zugestellt worden.
- Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese in der Zeit vom 28. April bis 16. Mai 2014 auf der Gemeindekanzlei während der ordentlichen Bürostunden eingesehen werden. Zudem stehen die Unterlagen in Form von Dateien auf der Homepage [www.endingen.ch](http://www.endingen.ch) unter der Rubrik „Politik / Gemeindeversammlung“ zur Verfügung.
- Die nicht stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Gemeindeversammlung als Gäste freundlich eingeladen.

## **Traktandenliste**

zur Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 16. Mai 2014,  
20.15 Uhr, Turnhalle Gemeindehaus, Würenlingerstrasse 11

- .....
1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. November 2013
  2. Geschäftsbericht 2013
  3. Genehmigung der Jahresrechnung 2013
  4. Satzungen Kreisschule Surbtal; Anpassung
  5. Satzungen Regionale Schiessanlage (RSA) Homrig; Anpassung
  6. Einführung Tagesstrukturen für einen Probetrieb von drei Jahren
  7. Anschaffung Tanklöschfahrzeug für die Feuerwehr Surbtal; Kreditbegehren von brutto Fr. 600'000.--
  8. Umbau Hochwasserentlastung; Nachtragskreditbegehren von Fr. 75'000.--
  9. Kreditabrechnungen:
    - a) Umbau Gemeindehaus; Projektierungskredit
    - b) Fussgängerschutzmassnahmen Hirschengasse
    - c) Sanierung und Unterhalt Abwasserleitungen
    - d) Neubau Kindergarten und Schulraum
    - e) Verkehrssicherheitsmassnahmen Kantonsstrassen
    - f) Sanierung und Unterhalt Gemeindestrassen
    - g) Endausbau Regenbecken in der ARA Surbtal
  10. Einbürgerung von Golaj Edison, Ernesa und Edonjeta
  11. Einbürgerung von Gediga Christian Maximilian
  12. Einbürgerung von Schwab Wolfgang und Karin
  13. Verschiedenes und Umfrage



# Gemeinde Endingen

## Erläuterungen

zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Mai 2014

### **Traktandum 1**

Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. November 2013

---

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. November 2013 geprüft und gutgeheissen.

### **Antrag**

Das Protokoll vom 15. November 2013 sei zu genehmigen.

### **Traktandum 2**

Geschäftsbericht 2013

---

Der Bericht gibt einen Überblick über die Aktivitäten sowie die Umsetzung von Massnahmen in der Gemeinde. Dieser wird ebenfalls ab 28. April 2014 über die Gemeindekanzlei zu beziehen sein. Selbstverständlich wird er auch an der Gemeindeversammlung vom 16. Mai 2014 aufliegen.

**Über den Bericht muss nicht abgestimmt werden.**



# Gemeinde Endingen

## Traktandum 3

### Genehmigung der Jahresrechnung 2013

---

Die Rechnung der Einwohnergemeinde 2013 wurde von der Finanzkommission und der UTA Comunova AG geprüft.

Die Begründungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag sind aus den Erläuterungen zur Einwohnerrechnung 2013 ersichtlich. Aus Kostengründen wird nur noch eine Grobübersicht über die Rechnung abgegeben. Auf Wunsch gibt die Finanzverwaltung Endingen-Lengnau Kopien über die gesamte Rechnung ab. Die Detailjahresrechnung liegt wie gewohnt zur Einsichtnahme auf (Aktenauflage) und kann auf der Homepage [www.endingen.ch](http://www.endingen.ch) heruntergeladen werden.

Die Finanzkommission stellt anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung Bericht und Antrag zur Rechnung 2013.

### **Antrag**

Der Rechnung der Einwohnergemeinde Endingen 2013 sei zuzustimmen.

## Traktandum 4

### Satzungen Kreisschule Surbtal; Anpassung

---

### **Ausgangslage**

Die Satzungen der Kreisschule Surbtal (KSS) wurden letztmals im Jahre 2008, im Zusammenhang mit dem Austritt der Gemeinde Ehrendingen, revidiert. Fünf Jahre später sind die Statuten wieder zu aktualisieren:

- Anpassung an die veränderten Bestimmungen aus dem Gemeindegesetz (Initiativ- und Referendumsrecht bei Gemeindeverbänden).
- Auf Grund der Fusion der Gemeinden Endingen und Unterendingen ist die Zusammensetzung von Vorstand und Schulpflege neu festzulegen.
- Anpassung an die Vorschriften der Rechnungslegung gemäss HRM2.

Die Satzungen wurden vom Vorstand bearbeitet und anschliessend den Gemeinderäten der Verbandsgemeinden sowie der Kreisschulpflege zur Vernehmlassung unterbreitet. Die Vernehmlassung ergab wenige Anpassungen, sodass der leicht angepasste Entwurf der revidier-



# Gemeinde Endingen

ten Satzungen der Gemeindeabteilung des Departementes Volkswirtschaft und Inneres (DVI) sowie dem Generalsekretariat des Departementes Bildung Kultur und Sport (BKS) zur Prüfung unterbreitet werden konnte. Von dieser Seite wurden kleine Änderungen angeregt. Die abschliessende Fassung wird nun den Verbandsgemeinden zur Genehmigung bzw. Beschlussfassung unterbreitet.

## **Inhalt der Revision**

- Die Gemeinde Unterendingen ist zufolge der Fusion mit Endingen weggefallen. Neu bilden nur noch die Gemeinden Tegerfelden, Endingen, Lengnau, Freienwil und Schneisingen die Kreisschule.
- Auf Grund der Einführung von HRM2 wurden die Begriffe Voranschlag konsequent durch den Begriff „Budget“ ersetzt.
- Das Antrags-, Initiativ- und Referendumsrecht wurde den neuen Bestimmungen des Gemeindegesetzes (§ 77 ff) angepasst und erweitert.
- Die Zusammensetzung des Vorstandes ändert sich nur insofern, als dass der Vertreter der Gemeinde Unterendingen wegfällt. Er setzt sich nun aus je zwei Vertretern der beiden Standortgemeinden Lengnau und Endingen sowie je einem Vertreter der übrigen Verbandsgemeinden (Tegerfelden, Freienwil und Schneisingen) zusammen; insgesamt also 7 Personen.
- Die Kreisschulpflege zählt neu je einen Vertreter aus jeder Gemeinde was somit 5 Mitglieder ausmacht.

Die übrigen Bestimmungen der Satzungen konnten unverändert übernommen werden.

Der Vorstand der Kreisschule und die Kreisschulpflege sowie die Gemeinderäte aller Verbandsgemeinden empfehlen die revidierten Satzungen zu genehmigen.

## **Antrag**

Genehmigung der revidierten Satzungen für die Kreisschule Surbtal.



# Gemeinde Endingen

## **Traktandum 5**

### Satzungen Regionale Schiessanlage (RSA) Homrig; Anpassung

---

Bedingt durch den Zusammenschluss von Endingen und Unterendingen per 1. Januar 2014 müssen die aus dem Jahre 1990 stammenden Satzungen des Gemeindeverbandes Regionalschiessanlage Homrig angepasst werden. Die Anpassungen erfahren inhaltlich keine Änderungen. Der Gemeindeverband besteht nunmehr noch aus den Gemeinden Endingen und Würenlingen.

Die Satzungen wurden durch die Gemeindeabteilung des Departements Volkswirtschaft und Inneres vorgeprüft. Die Abgeordnetenversammlung der Regionalschiessanlage Homrig genehmigte diese am 20. Februar 2014. Erlass und Änderungen von Satzungen unterliegen gemäss § 77 Abs. 3 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (GG) vom 19. Dezember 1978 der Rechtskontrolle des Regierungsrates. Somit müssen die revidierten Satzungen sowohl von den Einwohnergemeindeversammlungen Endingen und Würenlingen wie auch vom Kanton genehmigt werden.

### **Antrag**

Die neuen Satzungen vom 20. Februar 2014 des Gemeindeverbandes Regionale Schiessanlage Homrig seien zu genehmigen.

## **Traktandum 6**

### Einführung Tagesstrukturen für einen Probetrieb von drei Jahren

---

Der gesellschaftliche Wandel im Berufs- und Familienleben stellt zunehmend auch ländliche Gemeinden vor neue Herausforderungen. Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung werden vermehrt auch in Endingen nachgefragt, wie entsprechende Kontaktnahmen zu den Schulleitungen und zur Gemeindekanzlei zeigen. Insbesondere für junge Familien, die von auswärts einen Umzug nach Endingen in Erwägung ziehen, kann ein solches Betreuungsangebot ein wichtiger Entscheidungsfaktor sein. Aber auch der jungen einheimischen Generation kann dies helfen, die längerfristige Zukunft in der angestammten Gemeinde zu planen. Tagesstrukturen bieten Familien die Möglichkeit, dass beide Elternteile beruflich aktiv bleiben und den Anschluss nicht verlieren.

Der Gemeinderat Endingen hat an der a. o. Gemeindeversammlung am 27. Januar 2011 einen Überweisungsantrag entgegengenommen, mit dem er beauftragt wurde, ein Konzept für die Einführung von Tagesstrukturen vorzulegen. Eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Ursula Payne, Vertreterinnen des Vereins Mittagstisch, der Bevölkerung und der Schule hat in Zu-



## Gemeinde Endingen

sammenarbeit mit der kantonalen Fachstelle K+F (Kind und Familie) die notwendigen Abklärungen getroffen und ein auf die Verhältnisse von Endingen zugeschnittenes Konzept erarbeitet.

Das Konzept für die Tagesstrukturen weist folgende Eckpunkte auf:

- Einführung vorerst für eine dreijährige Versuchsphase für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17.
- Kapazität von 10 Betreuungsplätzen pro Tag (Mittagstisch: 30 Plätze) für Kinder ab Kindergarten bis Ende obligatorischer Schulzeit.
- Betreuung von morgens 7 Uhr bis abends 18 Uhr während vier Tagen pro Woche (ohne Mittwoch) mit Einschluss des Mittagstischs.
- Modulartiger Aufbau der Betreuungsstruktur (Frühbetreuung, Randstundenbetreuung, Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung, Spätbetreuung) mit der Möglichkeit, Module individuell nutzen zu können.
- Betreuungsangebot ganzjährig während Schulzeit und Ferien.
- Personaldotation 1,3 Vollstellen für Leitung/Betreuung (Anstellung im Stundenlohn).
- Trägerschaft: Verein Tagesstrukturen Endingen (vormals Verein Mittagstisch Endingen-Untendingen).

Als Lokalität für die Tagesstrukturen stellt die Gemeinde eine Hälfte des alten Kindergartens auf dem Schulareal zur Verfügung. Als Startinvestition sind Fr. 15'000.-- vorgesehen, mit denen eine einfache Küche eingebaut sowie dringende Sanierungen (Malerarbeiten, Fensterdichtungen usw.) ausgeführt werden.

Das Angebot Tagesstrukturen wird durch Eltern- und Gemeindebeiträge finanziert. Der Kanton Aargau leistet einen Beitrag an das Defizit. Die Eltern bezahlen grundsätzlich den vollen Tarif, erhalten aber einkommensabhängig eine Tarifiereduktion, die von der Gemeinde getragen wird. Die Abstufung sieht wie folgt aus:

Steuerbares Einkommen in Fr.	unter 40 000	unter 50 000	unter 60 000	unter 70 000	unter 80 000	über 80 000
Elternbeitrag in %	33 %	45 %	59 %	71 %	83 %	100 %
Gemeindebeitrag Tarifiereduktion	67 %	55 %	41 %	29 %	17 %	0 %

Ab einem steuerbaren Vermögen von Fr. 300'000.-- besteht kein Anspruch mehr auf eine Tarifiereduktion.

Die jährlichen Gesamtkosten (Personal und Betrieb) des vorliegenden Tagesstrukturkonzeptes belaufen sich auf rund Fr. 157'000.--. Der auf die Gemeinde entfallende Kostenanteil wird massgeblich durch zwei Faktoren bestimmt: Auslastung des Angebotes und Steuerkraft der Nutzer. Beide Faktoren lassen sich im Moment nicht punktgenau budgetieren, sondern lediglich aufgrund von Erfahrungswerten bereits bestehender Modelle prognostizieren.

Im ersten Betriebsjahr (Aufbaujahr) wird noch keine Vollauslastung erreicht werden können. Die durchschnittliche Gemeindesubvention an den Elterntarif wird bei 40 Prozent veranschlagt (Annahme: durchschnittliches steuerbares Einkommen der Nutzer unter Fr. 60'000.--). Unter



# Gemeinde Endingen

diesen Umständen (Erwartungsszenario) ist mit folgenden Kosten für die Gemeinde zu rechnen:

	Erwartung / Gemeinde- Beitrag Fr.	best case	worst case
1. Jahr (Auslastung 50 % Schulzeit, 30 % Ferien)	99 000.--	81 000.--	112 000.--
2. Jahr (Auslastung 100 % Schulzeit/Ferien)	63 000.--	22 000.--	91 000.--
3. Jahr (Auslastung 100 % Schulzeit/Ferien)	63 000.--	22 000.--	91 000.--

Die best und worst case-Szenarien zeigen an, um wie viel die Kosten maximal nach unten oder oben ausschlagen könnten. Das best case-Szenario rechnet damit, dass alle Kinder aus Familien mit steuerbaren Einkommen von über Fr. 80 000.-- stammen (keine Subventionierung des Elterntarifs durch Gemeinde); das worst case-Szenario bildet das andere Extrem ab, dass alle Kinder aus Familien mit steuerbaren Einkommen von unter Fr. 40 000.-- stammen (maximaler Subventionsbeitrag der Gemeinde).

## **Antrag**

Für eine dreijährige Versuchsphase der Tagesstrukturen ist ein jährliches Kostendach von Fr. 115 000.-- sowie ein einmaliger Kredit von Fr. 15 000.-- für bauliche Massnahmen im alten Kindergarten zu bewilligen.

## **Traktandum 7**

Anschaffung Tanklöschfahrzeug für die Feuerwehr Surbtal; Kreditbegehren von brutto Fr. 600'000

Die Feuerwehr Surbtal mit Standort in Endingen ist regional organisiert. Ihr gehören die Gemeinden Endingen, Lengnau und Tegerfelden an. Sie bietet Sicherheit für mehr als 6'000 Einwohnerinnen und Einwohner in einem anspruchsvollen Gebiet von über 14 km<sup>2</sup>. Gemäss den Richtlinien des Kantons ist die Feuerwehr Surbtal in die Grössenklasse IV A eingeteilt. Mit dieser Einteilung hat die Feuerwehr Surbtal ein Tanklöschfahrzeug 1 zu betreiben.



## Gemeinde Endingen

Beim Zusammenschluss der beiden ehemaligen Feuerwehren Lengnau und Unteres Surbtal wurde das seit 1987 im Einsatz der Feuerwehr Lengnau stehende Tanklöschfahrzeug „Mercedes Benz“ übernommen. Das über 25-jährige Fahrzeug muss nun ersetzt werden.



Aufgrund von Abklärungen und Rücksprachen mit der Aarg. Gebäudeversicherung haben sich konkrete Kriterien ergeben, die bei der Ersatzbeschaffung erfüllt sein müssen. Gestützt darauf wurde auch ein Kostendach in der Höhe von Fr. 650'000 festgelegt. Den Unterlagen für die Durchführung einer entsprechenden Submission haben die beteiligten Gemeinden im März 2013 zugestimmt.

Aufgrund eines von der Beschaffungskommission erarbeiteten Lastenheftes wurden von drei verschiedenen Anbietern fünf Fahrzeuge offeriert. Bei einer Nutzwertanalyse hat das Fahrzeug von Brändle Scania mit Abstand am besten abgeschnitten. Es wird von der Feuerwehrkommission zur Anschaffung vorgeschlagen. Die Gemeinden beteiligen sich gemäss Einwohnerzahl am 31.12.2013 wie folgt an der Anschaffung:

Endingen	Fr. 234'517 (2'396 Einwohner)
Lengnau	Fr. 255'858 (2'614 Einwohner)
Tegerfelden	<u>Fr. 109'625</u> (1'120 Einwohner)
Total	<u>Fr. 600'000</u>

Von der Aargauischen Gebäudeversicherung sind für die beteiligten Gemeinden Subventionen zwischen 40 und 50 % zu erwarten. Der Subventionssatz von Endingen beträgt 45, jener von Unterendingen 50 %.

### **Antrag**

Für die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Surbtal sei ein Kredit von brutto Fr. 600'000 zu genehmigen.



# Gemeinde Endingen

## Traktandum 8

Umbau Hochwasserentlastung; Nachtragskreditbegehren von Fr. 75'000

---

Im generellen Entwässerungsplan (GEP) 2001 für den Ortsteil Unterendingen wurde ein Lösungsansatz für eine gewässerschutzkonforme Vorbehandlung der verschmutzten Mischwasser-Entlastungsmenge aufgezeigt. Der Einbau eines Regenwassersiebs/Siebrechens in die bestehende Hochwasserentlastung mit Nutzung des vorhandenen Speichervolumens im bestehenden Zulaufkanal wurde als Sanierungsmassnahme erster Priorität aufgeführt.

Für das Einzugsgebiet des Pumpwerkes Unterdorfstrasse ist gemäss GEP 2001 ein Speichervolumen zur Regenwasserbehandlung von ca. 76 m<sup>3</sup> erforderlich. Bei der geplanten Hochwasserentlastung vor dem Pumpwerk resp. im Fangkanal (Zulaufkanal) können nach Erhöhung der Entlastungs-Überlaufkante ca. 40 m<sup>3</sup> aufgenommen werden. Mittels Pumpen wird das Restvolumen zum Regenbecken im Areal der ARA Surbtal gefördert. In den Jahren 2012/13 wurde der alte Emscherbrunnen zum Regenbecken ausgebaut (siehe Traktandum 9 Kreditabrechnungen) und verfügt nun über die nötigen Kapazitäten.

An der Gemeindeversammlung Unterendingen vom 14. Juni 2013 wurde ein Kredit von Fr. 160'000.00 für den Umbau dieses Zulaufkanals gesprochen. Bereits zu diesem Zeitpunkt bestand das Restrisiko, dass die Dichtigkeit des Zementkanals den heutigen Vorschriften nicht genügt. Auf eine Detailabklärung wurde im Vorfeld verzichtet, da diese Abklärungen bei der Umsetzung im selben Schritt erfolgen konnten. Man war sich bewusst, dass zusätzliche Kosten durch eine Sanierung mittels Schlauchrelining anfallen würden.

### **Antrag**

Für den Umbau der Hochwasserentlastung sei einem Nachtragskredit von Fr. 75'000 zuzustimmen.

## Traktandum 9

Kreditabrechnungen

---

a) Umbau Gemeindehaus; Projektierungskredit

Die Gemeindeversammlung hat mit Beschluss vom 17. November 2006 den Projektierungskredit von Fr. 125'000.00 für den Umbau des Gemeindehauses genehmigt.

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:



# Gemeinde Endingen

Projektierungskredit Umbau Gemeindehaus	Fr.	125'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	89'442.25
Kreditunterschreitung	Fr.	35'557.75
Nettoinvestition	Fr.	89'442.25
<b>Kreditunterschreitung</b>		<b>35'557.75</b>

## Begründung

Das Projekt wurde redimensioniert und der Planungsaufwand war weniger umfangreich als vorgesehen.

## b) Fussgängerschutzmassnahmen Hirschengasse

Die Gemeindeversammlung hat mit Beschluss vom 27. November 2009 den Verpflichtungskredit von Fr. 57'800.00 für Fussgängerschutzmassnahmen bei der Hirschengasse genehmigt.

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit Fussgängerschutzmassnahmen Hirschengasse	Fr.	57'800.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	45'486.30
Kreditunterschreitung	Fr.	12'313.70
Nettoinvestition	Fr.	45'486.30
<b>Kreditunterschreitung</b>		<b>12'313.70</b>

## Begründung

Infolge Verzögerungen bei den Verkehrssicherheitsmassnahmen an der Kantonsstrasse K284 (Marktgasse - siehe weitere Kreditabrechnungen), konnten Synergien in der Baustelleneinrichtung und beim Baustellenablauf sinnvoll genutzt werden, was sich bei den Kosten bemerkbar machte.

## c) Sanierung und Unterhalt Abwasserleitungen

Die Gemeindeversammlung hat mit Beschluss vom 24. Juni 2010 den Verpflichtungskredit von Fr. 60'000.00 für die Sanierung und den Unterhalt der Abwasserleitungen genehmigt.

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit Sanierung und Unterhalt Abwasserleitungen	Fr.	60'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	52'046.65
Kreditunterschreitung	Fr.	7'953.35
Nettoinvestition	Fr.	48'215.80
<b>Kreditunterschreitung</b>		<b>7'953.35</b>



# Gemeinde Endingen

## Begründung

Im Vorfeld zu den Mehrjahresprojekten ist es jeweils schwierig abzuschätzen, wie gross die notwendigen Aufwendungen ausfallen. Die eingeplanten Reserven mussten nicht ausgeschöpft werden.

### d) Neubau Kindergarten und Schulraum

Die Gemeindeversammlung hat mit Beschluss vom 27. Februar 2011 den Verpflichtungskredit von Fr. 4'100'000.00 für den Neubau des Kindergartens und des Schulraums genehmigt.

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit Neubau Kindergarten + Schulraum	Fr.	4'100'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	4'493'442.00
Kreditüberschreitung	Fr.	393'442.00
Nettoinvestition	Fr.	4'493'442.00
<b>Kreditüberschreitung</b>		<b>393'442.00</b>

## Begründung

Das Ergebnis kann mit Vorinvestitionen, aufwändigeren Installationen sowie Anpassungen beim Eingang des Primarschulhauses begründet werden. Weitere Gründe liegen bei Zusatzaufwand für die Umgebung und der Teuerung.

### e) Verkehrssicherheitsmassnahmen Kantonsstrassen

Die Gemeindeversammlung hat mit Beschluss vom 3. Juli 2008 den Verpflichtungskredit von Fr. 70'000.00 für Verkehrssicherheitsmassnahmen bei den Kantonsstrassen genehmigt.

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit Verkehrssicherheitsmassnahmen Kantonsstrassen	Fr.	70'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	78'315.85
Kreditüberschreitung	Fr.	8'315.85
Nettoinvestition	Fr.	78'315.85
<b>Kreditüberschreitung</b>		<b>8'315.85</b>

## Begründung

Das Projekt verzögerte sich aufgrund von Einsprachen. Im Zusammenhang mit einer Mittelin- sel bei der Fussgängerquerung wurden bauliche Anpassungen rund um den Sähmannsbrun- nen nötig und eine neue Gestaltung der Wegführung in das Projekt integriert.



## Gemeinde Endingen

### f) Sanierung und Unterhalt Gemeindestrassen

Die Gemeindeversammlung hat mit Beschluss vom 24. Juni 2010 den Verpflichtungskredit von Fr. 400'000.00 für die Sanierung und den Unterhalt der Gemeindestrassen genehmigt.

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit Sanierung + Unterhalt Gemeindestrassen	Fr.	400'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	403'989.10
Kreditüberschreitung	Fr.	3'989.10
Nettoinvestition	Fr.	403'989.10
<b>Kreditüberschreitung</b>		<b>3'989.10</b>

#### Begründung

Im Vorfeld zu den Mehrjahresprojekten ist es jeweils schwierig abzuschätzen, wie hoch die erforderlichen Aufwendungen ausfallen. Die eingeplanten Reserven reichten in diesem Fall nicht aus, da bei der Detailplanung erkannt wurde, dass weitergehende Anpassungsarbeiten sinnvoll sind.

### g) Endausbau Regenbecken in der ARA Surbtal

Die Gemeindeversammlung hat mit Beschluss vom 24. Juni 2010 den Verpflichtungskredit von Fr. 220'000.00 für den Endausbau des Regenbeckens in der ARA-Surbtal genehmigt.

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit Endausbau Regenbecken in ARA-Surbtal	Fr.	220'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	161'933.05
Kreditunterschreitung	Fr.	58'066.95
Nettoinvestition	Fr.	150'053.20
<b>Kreditunterschreitung</b>		<b>58'066.95</b>

#### Begründung

Mit dem Ausbau der Kläranlage in Unterendingen zur ARA Surbtal konnten bereits erste Massnahmen umgesetzt werden und bedurften keinen weiteren Anpassungen. Unklar war jedoch, in wie weit das im Vorfeld abgeklärte Projekt zu dieser etwas speziellen Ausbaumform des ehemaligen Emscherbrunnens seitens der kantonalen Behörden definitiv akzeptiert würde oder ob allenfalls noch Nachbesserungsarbeiten notwendig sind. Die Anlage wurde jedoch ohne weitere Auflagen seitens der Bewilligungsbehörden akzeptiert und konnte dem Betrieb übergeben werden.

### **Anträge**

Die Kreditabrechnungen a) bis g) seien zu genehmigen.



# Gemeinde Endingen

## Traktandum 10

### Einbürgerung von Golaj Edison, Ernesa und Edonjeta

---

Es bewerben sich um das Einwohnerbürgerrecht Endingen:



#### **Ernesa, Edison und Edonjeta Golaj**

Die drei Kinder des Ehepaars Ramadan und Safete Golaj sind kosovarische Staatsangehörige und wohnhaft in Endingen, Hinterstieg 7

Alle drei Bewerber sind seit Geburt wohnhaft in Endingen. Sie möchten ins Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Endingen aufgenommen werden.

Ernesa Golaj lebt seit 18 Jahren in der Schweiz. Sie ist in Baden geboren und besuchte in Endingen und Lengnau die obligatorischen Schulen. Derzeit absolviert sie eine Lehre als Dentalassistentin.

Edison Golaj lebt seit 16 Jahren in der Schweiz. Er ist in Baden geboren und besuchte in Endingen und Lengnau die Primar- bzw. Oberstufe. Edison Golaj fühlt sich sehr wohl in der Schweiz. In seiner Freizeit spielt er Fussball beim FC Würenlingen.

Edonjeta Golaj lebt seit 13 Jahren in der Schweiz. Sie ist in Baden geboren und besucht in Endingen die Primarschule. In ihrer Freizeit macht sie in einem Chor und in der Mädchenriege mit und ist in der Kerngruppe der JAST.

Der Gemeinderat hat anlässlich des Einbürgerungsgesprächs festgestellt, dass geordnete Verhältnisse vorliegen und Ernesa, Edison und Edonjeta Golaj zur Einbürgerung empfohlen werden können.

Der Gemeinderat hat die Einbürgerungssumme aufgrund der kantonalen Richtlinien festgesetzt.

#### **Antrag**

Golaj Edison, Ernesa und Edonjeta sei das Einwohnerbürgerrechts von Endingen zuzusichern.



# Gemeinde Endingen

## Traktandum 11

### Einbürgerung von Gediga Christian Maximilian

---

Es bewirbt sich um das Einwohnerbürgerrecht Endingen:



#### **Christian Gediga**

Christian Gediga ist deutscher Staatsangehöriger und wohnhaft in Endingen, Buckstr. 35

Christian Gediga besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft und ist seit 1. Oktober 1994 in Endingen wohnhaft. Er möchte ins Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Endingen aufgenommen werden.

In Endingen ist Christian Gediga als selbständiger Physiotherapeut und Osteopath tätig. Er fühlt sich hier zu Hause und ist politisch sehr interessiert. Der Bürgerrechtsbewerber ist verheiratet und Vater von drei Kindern.

Christian Gediga hat den Einbürgerungstest erfolgreich bestanden. Der Gemeinderat hat anlässlich des Einbürgerungsgesprächs festgestellt, dass geordnete Verhältnisse vorliegen und der Bewerber zur Einbürgerung empfohlen werden kann.

Der Gemeinderat hat die Einbürgerungssumme aufgrund der kantonalen Richtlinien festgesetzt.

#### **Antrag**

Gediga Christian Maximilian sei das Einwohnerbürgerrechts von Endingen zuzusichern.



# Gemeinde Endingen

## Traktandum 12

### Einbürgerung von Schwab Wolfgang und Karin

---

Es bewirbt sich um das Einwohnerbürgerrecht Endingen:



#### **Wolfgang und Karin Schwab**

Wolfgang und Karin Schwab sind deutsche Staatsangehörige und wohnhaft in Endingen

Das Ehepaar Schwab besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft und wohnt seit 15. Januar 1974 in Endingen. Sie möchten ins Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Endingen aufgenommen werden.

Wolfgang und Karin Schwab sind in Deutschland geboren. Seit 40 Jahren leben sie nun in Endingen und sind hier heimisch geworden. Sie fühlen sich mehr als Schweizer, denn als Deutsche und haben keinen Bezug mehr zu ihrem Heimatland. Ausserdem möchten sie gerne an Abstimmungen teilnehmen können.

Das Ehepaar Schwab hat den Einbürgerungstest erfolgreich bestanden. Der Gemeinderat hat anlässlich des Einbürgerungsgesprächs festgestellt, dass geordnete Verhältnisse vorliegen und das Ehepaar Schwab zur Einbürgerung empfohlen werden kann.

Der Gemeinderat hat die Einbürgerungssumme aufgrund der kantonalen Richtlinien festgesetzt.

#### **Antrag**

Schwab Wolfgang und Karin sei das Einwohnerbürgerrechts von Endingen zuzusichern.

## Traktandum 13

### Verschiedenes und Umfrage

---